

Neuer Homöopathievertrag mit der SECURVITA BKK ab 01.07.2009

Die SECURVITA BKK übernimmt für ihre Versicherten weiterhin die Kosten für eine klassisch homöopathische Behandlung. Die Vertragsarbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) hat dazu mit der Krankenkasse einen neuen Homöopathievertrag abgeschlossen, an dem auch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin beteiligt ist. Damit ist eine Versorgung der Patienten mit klassischer Homöopathie auf hohem Niveau gesichert. Der Vertrag tritt zum 01.07.2009 in Kraft.

Die SECURVITA BKK hatte ihren Versicherten bereits in der Vergangenheit homöopathische Leistungen angeboten. Grundlage dafür war ein Vertrag zur Integrierten Versorgung nach §§ 140a ff. SGB V, den die Kasse mit dem Deutschen Zentralverein Homöopathischer Ärzte e.V. und dem Deutschen Apothekerverband e.V. (DAV) ohne die Kassenärztlichen Vereinigungen abgeschlossen hatte. Diesen Vertrag führt die SECURVITA BKK über den 30.06.2009 hinaus nicht weiter.

Auch in dem jetzt mit der Vertragsarbeitsgemeinschaft abgeschlossenen Vertrag werden homöopathische Leistungen zusätzlich zum Regelleistungsvolumen vergütet. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ oder das Homöopathie-Diplom des DZVhÄ.

Für die Teilnahme am Vertrag ist eine Einschreibung erforderlich. Dies gilt für Ärzte und für Patienten. Auch Ärzte, die bereits im Rahmen des IV-Vertrages homöopathische Leistungen abgerechnet haben, müssen einen neuen Antrag einreichen. Dies ist erforderlich, weil der neue Vertrag (§ 73c SGB V) auf einer anderen Rechtsgrundlage als der alte (§ 140a ff. SGB V) basiert.

So beantragen Sie Ihre Teilnahme am Vertrag

Einen Antrag für Ihre Vertragsteilnahme ab 01.07.2009. finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (www.kvberlin.de). Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden ihn unterschrieben an die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Abt. Qualitätssicherung zurück. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, erhalten Sie von uns eine Genehmigung zur Abrechnung nach diesem Vertrag.

Die Teilnahmeerklärung Ihrer Patienten

Alle Versicherten der SECURVITA BKK können ab 01.07.2009 am Vertrag teilnehmen. Wenn Ihre Patienten an der Behandlung mit klassischer Homöopathie durch Sie interessiert sind, müssen sie ebenfalls eine neue Teilnahmeerklärung ausfüllen. Die unterschriebenen Erklärungen leiten Sie bitte am Quartalsende an uns weiter (Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Annahme / Versandlogistik, Masurenalle 6A, 14057 Berlin oder Fax 31 003 50380). Wir übermitteln diese dann der SECURVITA BKK. Der Patient erhält von Ihnen eine Kopie seiner Teilnahmeerklärung.

Auch den Vordruck für die Teilnahme Ihrer Patienten finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (www.kvberlin.de).

Bitte beachten Sie: Die Patienten können sich nur bei **einem** teilnehmenden Vertragsarzt einschreiben. Im Rahmen des Versorgungsauftrags sind andere Ärzte grundsätzlich nur durch Überweisung in Anspruch zu nehmen (Ausnahme in Vertretungsfällen, z. B. Urlaub des ursprünglich gewählten Arztes).

Bei Fragen oder Anmerkungen sind wir gerne behilflich. Wenden Sie sich bitte an unser Service-Center unter der Rufnummer 31003-999.

**Vertrag
nach § 73c SGB V
löst IV-Vertrag ab**

**Voraussetzung
für Ihre Teilnahme**

**Einschreibung
erforderlich
für Ärzte und Patienten**

**Teilnehmende Ärzte:
Antrag ausfüllen und
an die KV Berlin senden**

Teilnehmende Patienten

**Teilnahmeerklärungen
auf der Internetseite**

**Ihr Ansprechpartner
Service-Center 31003 999**

Die Vergütung

Die Leistungen nach diesem Vertrag rechnen Sie bitte quartalsweise zusammen mit Ihrer sonstigen Abrechnung bei der KV Berlin ab.

Die Vergütung erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung und außerhalb Ihres Regelleistungsvolumens.

lfd. Ziffer	Leistungen und Abrechnungsnummern	Vergütung
1	<p>SNR 81200 Homöopathische Erstanamnese bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 40 Minuten). Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insb. bei Diagnoseänderung, abrechenbar.</p>	60,00 EUR
2	<p>SNR 81201 Homöopathische Erstanamnese vom Beginn des 13. Lebensjahres an nach homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung einmal im Krankheitsfall (Mindestdauer 60 Minuten). Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens einmal abrechenbar. Ist eine Erstanamnese bereits erfolgt, ist in den Folgejahren eine erneute Erstanamnese nur bei medizinischer Indikation, insb. bei Diagnoseänderung, abrechenbar.</p>	90,00 EUR
3	<p>SNR 81202 Repertorisation Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.</p>	20,00 EUR
4	<p>SNR 81203 Homöopathische Analyse Diese Leistung ist innerhalb eines Kalenderjahres höchstens zweimal abrechenbar.</p>	20,00 EUR
5	<p>SNR 81204 Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 30 Minuten). Diese Leistung ist höchstens einmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 6 und 7 am selben Tag.</p>	45,00 EUR
6	<p>SNR 81205 Homöopathische Folgeanamnese (Mindestdauer 15 Minuten). Diese Leistung ist höchstens zweimal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 7 am selben Tag.</p>	22,50 EUR
7	<p>SNR 81206 Homöopathische Beratung (Mindestdauer 7 Minuten). Diese Leistung ist höchstens fünfmal pro Quartal abrechenbar. Die Leistung ist nur abrechenbar nach Erbringen der Leistungen nach lfd. Ziffer 1 oder 2, aber nicht neben 1, 2, 5 und 6 am selben Tag.</p>	10,00 EUR

Hinweise:

Bitte erzeugen Sie in Ihrer Praxisverwaltungssoftware für die Abrechnung des III. Quartals 2009 die Abrechnungsnummern entsprechend der oben stehenden Tabelle für die von Ihnen erbrachten Leistungen.

Ab dem IV. Quartal 2009 sollen die Nummern in Ihrer Praxisverwaltungssoftware zur Verfügung stehen.

Falls Sie an dem „alten“ IV-Vertrag teilgenommen haben, denken Sie bitte daran, dass der bisherige Abrechnungsweg über den Zentralverein ab 01.07.2009 entfällt.